

**Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplanes 2011
durch Bürgermeister Th. Fiedler
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.11**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Seit dem Jahre 2009 ist die Stadt verpflichtet, nach den Bestimmungen des neuen kommunalen Finanzmanagements ihre Haushaltsplanung durchzuführen. Der Ihnen nun vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 ist auch wiederum nach diesem neuen Buchführungssystem aufgestellt. Gegenüber den Vorjahren ist eine dramatische Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt zu verzeichnen. Gingen die Pläne der Jahre 2009 und 2010 noch von einem Fehlbetrag von 4,6 bzw. 5,5 Mio. € aus, ist im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 ein wesentlich größerer Fehlbetrag von rd. 9,2 Mio. € ausgewiesen. In den Jahren 2009 und 2010 konnten die Fehlbeträge noch durch einen Griff in die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Der Rest der Ausgleichsrücklage mit einem geringen Betrag von rd. 500.000,00 € wird in diesem Jahr völlig aufgezehrt. Der Rest des Fehlbetrags, nämlich 8,7 Mio. €, muss durch eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass die Stadt Geilenkirchen erstmalig ihr Eigenkapital angreifen muss, nämlich durch eine Minderung der allgemeinen Rücklage um 8,35 %. Auch nach der Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 ist mit einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % zum Ausgleich des Ergebnisplanes zu rechnen. Die allgemeine Rücklage wird sich daher von zz. 104,3 Mio. € auf rd. 75,5 Mio. € zum 31.12.2014 verringern. Da die allgemeine Rücklage in mehreren Jahren um mehr als 5 % reduziert wird, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend erforderlich. Die Frist zur Berechnung des Zeitpunktes, zu dem der Haushaltsausgleich wiederherzustellen ist, beginnt mit dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014. Spätestens für dieses Haushaltsjahr wäre eine ausgeglichene Ergebnisrechnung vorzulegen, um eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu erhalten. Die allgemeinen strukturellen Probleme in der nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierung und die Verletzung des Konnexitätsprinzips durch die in den letzten Jahren immer stärkere Verlagerung von Sozialkosten vom Bund auf die Kommunen führen auch in Geilenkirchen zu einer Haushaltssituation, in der wir einen Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept einbringen müssen, die nicht genehmigungsfähig sind.

Geilenkirchen hat in den letzten Jahrzehnten solide gewirtschaftet. Die Stadt hat sich nicht in exorbitante freiwillige Ausgaben für Prestigeprojekte begeben, sie hat auch das Füllhorn denkbarer sozialer Leistungen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus nicht übermäßig strapaziert. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat der Stadt noch im vergangenen Jahr einen sehr vernünftigen Umgang mit den Finanzen und den personellen und materiellen Ressourcen bescheinigt. Auch die Eröffnungsbilanz der Stadt bekam von der GPA erst neulich problemlos ihren Segen. Meine Damen und Herren, die hier anwesenden Stadtverordneten kennen seit langem die Diskussion um die strukturellen Ursachen der Haushaltssituation der übergroßen Mehrheit der Kommunen in NRW und um die Bemessungsgrundlagen für das diesjährige Gemeindefinanzierungsgesetz, die zu zusätzlichen Problemen für Kommunen im ländlichen Raum geführt haben. Sie kennen auch die Vorschläge des Gutachtens der Professoren Junkernheinrich und Zech für die allmähliche Zurückführung der Kommunen in ausgeglichene Haushaltssituationen. Es wäre akademisch, an dieser Stelle noch einmal tief in die Analyse der

Ursachen einzusteigen. Aber diese Stelle ist richtig, um eines für die Öffentlichkeit klarzustellen: Keiner der Verwaltungsspitzen und keinem Ratsmitglied der letzten Jahrzehnte kann der Vorwurf gemacht werden, diese Stadt durch Fehlentscheidungen oder leichtfertige Ausgaben allmählich in eine solche Haushaltslage manövriert zu haben. Das Gegenteil ist der Fall: Allen, welche die Stadt in den letzten Jahren und Jahrzehnten haushalterisch verantwortet haben, gebührt Respekt und Dank für ihr umsichtiges Handeln. Darin liegt eigentlich das Skandalöse dieser Entwicklung: Da hat die Stadt stets sorgfältig gewirtschaftet und wird nun durch die Änderung des Bilanzierungssystems und durch eine für die kommunalen Finanzen strukturelle Schieflage auf Bundes- und Landesebene in zwei Jahren in die Haushaltssicherung geschickt, ohne aus eigener Kraft den Weg aus dieser Situation heraus gehen zu können.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich nach dieser kurzen Bewertung des „Warum“ dieser misslichen Lage zu den einzelnen in dem vorliegenden Entwurf eingeplanten Erträgen und Aufwendungen Anmerkungen machen:

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2011 auf die bisherigen fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes festgesetzt und betragen für die

Grundsteuer A	240 % und für die übrigen Grundstücke, also die
Grundsteuer B	381 %, sowie für die
Gewerbsteuer	403 %.

Insgesamt wird mit Erträgen aus der Erhebung der Realsteuern im Jahre 2011 in Höhe von rd. 12,4 Mio. € gerechnet.

Anzumerken ist jedoch noch, dass nach dem Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 mit einer weiteren Anhebung der fiktiven Hebesätze gerechnet werden muss. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll von 403 % auf 411 % und für die Grundsteuer B von 381 % auf 413 % angehoben werden. Es ist abzuwarten, ob diese Beträge auch endgültig festgesetzt werden.

Sollte dies der Fall sein, ist eine Anpassung auf diese fiktiven Hebesätze zum 01.01.2012 anzustreben. Hierdurch könnte eine Mehreinnahme von rd. 430.000,00 € jährlich erzielt werden.

Nach den zz. vorliegenden Steuerschätzungen kann bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit einer Einnahme von rd. 7,27 Mio. € gerechnet werden. Das entspricht annähernd dem vorjährigen Betrag.

Bei der Vergnügungssteuer ist mit Mehreinnahmen gegenüber 2010 von rd. 40.000,00 € zu rechnen. Dies ist damit zu begründen, dass der Besteuerungsmaßstab bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis von 11 % auf 15 % des Einspielergebnisses erhöht wurde.

Bei den Schlüsselzuweisungen muss die Stadt gegenüber 2010 erhebliche Mindereinnahmen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € verkraften. Besonders nachteilig für die Stadt hat sich hier die Anpassung der Grunddaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch den Landesgesetzgeber herausgestellt. Der Städte- und Gemeindebund als Interessenvertreter der Städte und Gemeinden ist nach wie vor bemüht, diese Anpassung der Grunddaten rückgängig zu machen. Außerdem bestehen Bestrebungen, einen so genannten Flächenansatz der besondere Belastungen flächenstarker Gemeinden ausgleichen soll, einzuführen. Hiervon würde die Stadt wahrscheinlich profitieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Forderungen und Anregungen des Städte- und

Gemeindebundes bei der endgültigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen Berücksichtigung findet. Sie merken, meine Damen und Herren, dass die Einbringung dieser Haushaltssatzung zu einer Zeit erfolgt, in der auf Landesebene amhaltend über Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen gestritten wird.

Weiterhin wird damit gerechnet, dass die Stadt im Jahre 2011 Bedarfszuweisungen vom Land in Höhe von rd. 700.000,00 € erhält. Bei diesem Betrag handelt es sich zum einen um Zuweisungen, die für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stationierung der Gaststreitkräfte abgelten sollen. In der Vergangenheit wurden die nicht meldepflichtigen Stationierungstreitkräfte bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mitberücksichtigt. Dies ist seit 2001 nicht mehr der Fall. Es wird mit Zuweisungen hierfür in Höhe von rd. 368.000,00 € gerechnet.

Zum anderen wird mit Zuweisungen für den Breitbandausbau auf DSL-Standard in Höhe von rd. 315.000,00 € gerechnet.

Diesem Zuschuss stehen jedoch Aufwendungen für die beabsichtigten Breitbandausbau in Höhe von 350.000,00 € gegenüber.

Unter sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land wurden in erster Linie die Restbeträge aus dem Konjunkturprogramm 2 für die Sanierung städtischer Gebäude veranschlagt. Die Landeszuwendung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich wurde in diesem Jahr nicht mehr konsumtiv, sondern für Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Hierdurch können weitere unbedingt erforderliche Investitionen durchgeführt werden.

Insbesondere aufgrund der Gebührenhaushalte und sonstige Gebühreneinnahmen konnten für diese Bereiche Erträge in Höhe von rd. 10,4 Mio. € eingeplant werden. Dies sind rd. 240.000,00 € mehr als im Jahr 2010. Von den Versorgungsträgern, und zwar West für den Bereich Strom, EWV für den Bereich Gas und Verbandswasserwerk für den Bereich Wasser werden Konzessionsabgaben und Gewinnanteile in Höhe von rd. 1.980.000,00 € erwartet. Auch hier ist annähernd der gleiche Betrag wie im Jahr 2010 zu verzeichnen. Die West Energie und Verkehr verkündete allerdings gestern eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Gewinnausschüttung. Das ist zwar erfreulich, wird allerdings an der Haushaltslage Geilenkirchens nichts Grundsätzliches ändern.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten waren für 2011 nicht mehr einzuplanen. Die bei der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderposten für die Durchführung von unterlassenen Instandhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden wurden im Jahre 2010 in voller Höhe aufgelöst.

Bei der Eröffnungsbilanz wurden für die Rückzahlung eines Teilbetrages des Investitionszuschusses zur Entwicklung der Selfkantkaserne zum Gewerbegebiet einschließlich Zinsen Rückstellungen gebildet. Zwischenzeitlich steht fest, dass durch ein Gerichtsurteil die Stadt zur Rückzahlung verpflichtet ist. Daher wurden die gebildeten Rückstellungen aufgelöst und als Ertrag eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind die gleichen Beträge als Zahlungsverpflichtungen eingeplant worden.

Für Personalaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen) wurden insgesamt 12,1 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber 2010 eine Steigerung von rd. 780.000,00 € oder 6,9 %. Diese Steigerung ist mit der beabsichtigten Neueinstellung von zwei Facharbeitern sowie aus Veränderungen im Personalbestand durch die Rückkehr aus Beurlaubungen sowie notwendige Arbeitszeiterhöhungen, insbesondere bei den Erzieherinnen

aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zum Teil zu begründen. Außerdem mussten bzw. müssen für die neue Kindertagesstätte in Bauchem und für die neue Gruppe in der Tagesstätte Immendorf zusätzliches Personal eingestellt werden. Außerdem mussten Tarifierhöhungen für 2011 gemittelt mit 1,2 % angesetzt werden. Als weitere unabwiesbare Steigerung der Personalkosten ist die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,6 % zu verzeichnen. Diese Maßnahmen zusammen bedeuten einen Mehraufwand von rd. 600.000,00 €. Der restliche Betrag beruht auf gestiegenen Beihilfekosten, allgemeine Veränderungen der Stellenanteile in der Gesamtverwaltung sowie in der zwangsläufig mit den Entgeltsteigerungen einhergehenden Erhöhungen der Arbeitsgeberanteile in der Versorgung und der Sozialversicherung begründet. Ferner wird ein Teil der Personalkostensteigerung im Kindergartenbereich jedoch durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge refinanziert. Insgesamt sind hier zusätzliche Erträge von rd. 80.000,00 € zu erwarten.

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude müssen in 2011 voraussichtlich 1.150.000,00 € aufgewendet werden.

Die Reduzierung gegenüber 2010 von rd. 500.000,00 € ist mit den bereits abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen zu begründen., die aus dem Konjunkturprogramm 2 refinanziert werden.

Für den Bereich des Jugendamtes ist gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 mit Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. € zu rechnen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass auch die Haushaltsansätze 2010 nicht ausreichen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 wird mit nur ganz geringfügigen Mehraufwendungen gerechnet. Durch die Übernahme der Trägerschaft des Jugendamtes auf die Stadt entstehen im Jahre 2011 voraussichtlich gegenüber der ansonsten zu zahlenden differenzierten Kreisumlage Mehraufwendungen von rd. 1,8 Mio. €. Es wäre aber leichtfertig, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Entscheidung zur Gründung eines städtischen Jugendamtes ein teuer zu bezahlender Entschluss war. Die soziale Wirklichkeit führt überall zu Kostensteigerungen, die auch bei einem Verbleib beim Kreisjugendamt über die Umlage zu spüren gewesen wären.

Die Kreisumlage konnte gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 in nahezu unveränderter Höhe übernommen werden. Hierbei ist anzumerken, dass der Kreis im Jahre 2011 nur durch eine Entnahme aus seiner Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,8 Mio. € diesen Effekt erreichen konnte. Für die zukünftigen Jahre sollte angestrebt werden, dass die Ausgleichsrücklage des Kreises jährlich so reduziert wird, dass zunächst keine Steigerung der zu zahlenden Kreisumlage eingeplant werden muss.

Bei der gewaltigen Mehrheit von Pflichtaufgaben, die ein städtischer Haushalt zu schultern hat, bleibt wenig Raum für Einsparungen. Der Blick richtet sich dabei natürlich auf die freiwilligen Ausgaben.

Bei den freiwilligen Ausgaben der Stadt wurden in diesem Haushaltsentwurf verschiedene Einschnitte vorgenommen. So wurden die Barzuschüsse an die städtischen Vereine in Höhe von rd. 26.000,00 € komplett gestrichen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass den Vereinen die städtischen Einrichtungen wie Turnhallen, Schulräume, Sportplätze usw. nach wie vor kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Alleine im Bereich der Sport- und Umkleidehäuser sowie für die Sportplatzunterhaltungen entstehen der Stadt jährlich Aufwendungen von rd. 180.000,00 €. Hierin nicht eingerechnet wurden die Kosten für die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Beträge für Abschreibungen der städtischen Anlagegüter. Die Stadt Geilenkirchen tut nach wie vor viel für die Sportvereine. Wenn Sie die Streichung der Barzuschüsse den Gesamtleistungen der Stadt in den Handlungsfeldern Sport und Jugend gegenüberstellen, werden Sie mir, so hoffe ich, darin zustimmen, dass dieser Einschnitt zu verkraften ist. Mich erreichten jedenfalls ermutigende Signale aus Sportvereinen, die einer Kürzung von Barzuschüssen eher zustimmen würden als einen Einschnitt in die infrastrukturelle Substanz für Sport und Jugend.

Das zweite Feld freiwilliger Ausgaben, das auch nicht von Kürzungen verschont bleiben kann, ist die städtische Kulturarbeit. Hier wurde eingeplant, dass die städtischen Kulturveranstaltungen von 60 auf nunmehr 45 reduziert werden sollen. Dadurch erwartet die Verwaltung eine Kostenreduzierung von rd. 50.000,00 € erwartet.

Es versteht sich, dass angesichts dieser Kürzungen auch die Mittel für repräsentative Zwecke der Stadt gekürzt werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass der Gestaltungsspielraum für Kürzungen gering ist und sich, je nach Produkt, nur im vier- und fünfstelligen Bereich bewegen kann.

Werfen wir nun einen Blick auf die Investitionen und die Kreditlage der Stadt.

Für zu zahlende Zinsen und Tilgungen der städtischen Kredite mussten rd. 2,2 Mio. € veranschlagt werden. Dies entspricht in etwa dem Betrag für 2010.

Der Investitionsplan schließt mit einer Investitionssumme von 7.944.000,00 € ab. Dies bedeutet gegenüber 2010 eine Reduzierung um 6.575.000,00 €. Diese drastische Reduzierung des Investitionsvolumens war erforderlich, um die städtische Verschuldung nicht grenzenlos ausufern zu lassen. In erster Linie aber war es ein Erlass des Innenministeriums, der uns zu dieser Reduzierung zwingt. Nach diesem Erlass sind bestimmte Obergrenzen für die Kreditaufnahme bei nicht genehmigten Haushaltssicherheitskonzepten vorgeschrieben. Für rentierliche investive Maßnahmen ist keine Kreditobergrenze vorgesehen. Dies ist damit zu begründen, dass die darauf resultierenden Zinsen und Abschreibungen über die Gebührenhaushalte refinanziert werden. Für alle übrigen Maßnahmen besteht ein Kreditaufnahmerahmen, der in der Summe die Höhe von 2/3 der ordentlichen Tilgung nicht überschreiten darf. Die ordentlichen Kredittilgungen belaufen sich bei der Stadt auf 1,3 Mio. Euro. Somit beträgt der Kreditaufnahmerahmen hiervon 2/3 gleich rund 867.000,00 €. Dies bedeutet, dass voraussichtlich nicht alle eingeplanten Investitionen durchgeführt werden dürfen. Nach der dem Haushaltssicherheitskonzept beigefügten Dringlichkeitslisten sind wahrscheinlich vier Maßnahmen nicht durchführbar. Sie finden diese in der dem Haushaltssicherungskonzept beigefügten Dringlichkeitsliste unter den laufenden Nummern 38 – 41. Es handelt sich um den letzten Bauabschnitt zur Umgestaltung des Stadtkerns, um die Änderung der Verkehrsführung am Bahnübergang in Lindern, die Planungskosten für die neu zu errichtende P & R-Anlage am Bahnhof Lindern und den weiteren Ausbau des Wurmauenparkes.

Insgesamt sind folgende Schwerpunkte des vorgelegten Investitionsprogramms herauszustellen:

1. Investitionen im Schulbereich einschließlich Erfüllung weiterer Brandschutzaufgaben in Schulen mit insgesamt 705.000,00 €.
2. Energetische und brandschutztechnische Sanierung des Hallenbades mit 250.000,00 €.
3. Errichtung einer Überdachung am Parkhaus hinter dem Rathaus sowie Sanierung dieses Gebäudes und Planungskosten für P + R-Anlagen 170.000,00 €.

4. Vermögenswirksame Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für die Bereiche Feuerwehr, Bauhof und Rathaus. Hier wurden Investitionen von 500.000,00 € eingeplant.
5. Hochwasserschutzmaßnahmen am Rodebach mit 280.000,00 €.
6. Erweiterung von Kindergärten in Immendorf und Teveren sowie Investitionen für städt. Kinderspielplätze mit insgesamt 350.000,00 €
7. Für dringend notwendige Straßenerneuerungen bzw. Erschließung neuer Baugebiete wurden insgesamt 2.970.000,00 € eingeplant.
8. Für Kanalerneuerungen bzw. Sanierungen mussten 1.826.000,00 € bereitgestellt werden.
9. Grunderwerbskosten für verschiedene Maßnahmen schlagen mit insgesamt 770.000,00 € zu Buche.

Zur Mitfinanzierung dieser Investitionsmaßnahmen werden zum jetzigen Zeitpunkt Zuschüsse, Beiträge und Verkaufserlöse von Grundstücken in Höhe von 4.731.370,00 € erwartet. Es verbleibt somit ein ungedeckter Eigenanteil in Höhe von 3.212.630,00 €, der auf dem Kreditwege finanziert werden muss. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung in Höhe von 1.300.000,00 € verbleibt demnach eine Netto-Neuverschuldung von 1.912.630,00 €. Der Ist-Schuldenstand der Stadt beträgt zum 31.12.2010 rund 28,6 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.017,00 € entspricht. Der Landesdurchschnitt der Schulden in der Größenklasse 25 – 60.000 Einwohner betrug zum 31.12.2009 je Einwohner 1.029,00 €.

Meine Damen und Herren,

NRW ist das Bundesland, in dem die Kommunen mit 20 Mrd. € die Hälfte aller Kassenkredite in Deutschland aufnehmen. Geilenkirchen gehört noch nicht zu den Kommunen, die Kassenkredite benötigen, um notwendige Ausgaben bestreiten zu können. Wir haben im Kreisgebiet auf weiteres nur eine überschuldete Kommune. Geilenkirchen liegt im Spektrum zwischen „gerade so eben an der Haushaltssicherung vorbeigeschrammt“ und „überschuldet“ in der Mitte. Der Blick auf unsere Haushaltssituation würde viele Kämmerer und Bürgermeister in NRW ausrufen lassen: „Deren Probleme möchte ich haben“. Das könnte für den Moment tröstlich sein, ist es aber nicht. Denn die mittelfristige Finanzplanung, welche wir mit dem Haushaltssicherungskonzept prognostizieren, lässt folgendes vorausschauen: In diesem Jahr 2011 kann noch einiges investiert werden, zumal noch einiges aus dem Jahr 2010 an Ausgabeermächtigungen übrigbleibt. Das wird uns in 2012 aber fehlen. Wir werden in einen Sinkflug der Leistungsfähigkeit bei Sanierungsarbeiten, bei der Gebäudeuntererhaltung und bei freiwilligen Leistungen übergehen. Haushaltssicherungskonzept bedeutet aber nicht – das zeigt ein Blick in die Investitionsliste des Konzepts – das die Stadt in den Würgegriff gerät und gänzlich handlungsunfähig wird. Vielmehr müssen wir zusammen auch neue Wege beschreiten, um dringend notwendige Sanierungsprojekte anzustoßen. So wird Ihnen die Verwaltung Mitte des Jahres einen qualifizierten Vorschlag für die Ausschreibung eines Contractingmodells zur energetischen und baulichen Sanierung des Sportzentrums und Schwimmbads Bauchem machen; dies wurde von einer Fraktion dieses Rats bereits seit Jahren gefordert und wird, wenn ich dies richtig wahrnehme, von weiteren Fraktionen mit Engagement unterstützt. Lassen Sie es mich verkürzt so sagen: Es geht auch haushaltsrechtlich in den nächsten Jahren gar nicht anders als durch Contracting. Wir werden uns auch anderen Themen unter dem Stichwort „Contracting“ zuwenden müssen, z.B. die Einführung einer energiesparenden Straßenbeleuchtung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort des Dankes richten an den Kämmerer, meine Kollegen im Verwaltungsvorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die an diesem schwierigen Prozess beteiligt waren. Ich kenne aus eigener langjähriger Erfahrung die Kunst von Fachbereichen der Kommunalverwaltung, sich vor Kürzungen wegzuducken und das eigene Sachgebiet für unverzichtbar und unkürzbar zu deklarieren. Ich habe in den letzten Monaten hingegen eine große Offenheit und Kooperationsbereitschaft in der Geilenkirchener Verwaltung erlebt, wenn es um die Anforderungen der Haushaltssicherung ging. Diese Haltung hat meinen hohen Respekt, und ich bin dankbar dafür.

Wie geht es jetzt weiter?

Mit den anderen Kommunen in NRW setzen wir uns für eine Änderung des § 76 der GO NRW ein, die uns in den Stand setzen wird, die Zeitstrecke zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts selbst mit der Kommunalaufsicht aushandeln zu können. Wenn sich dann noch das Konnexitätsprinzip bei der Grundsicherung und der Erwerbsminderung durchsetzt – die Zeichen aus Berlin sind nicht schlecht – und sich auch die Bemessungsgrundlagen im Land für uns besser gestalten, dann werden wir, so wollen wir alle hoffen, in die Haushaltsberatungen der nächsten Jahre mit geänderten, besseren Rahmenbedingungen eintreten.

Zunächst aber bitte ich Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Haushaltssicherung und dem Haushaltssicherungskonzept.